

**4219**  
**Bericht und Antrag**  
**des Regierungsrates an den Kantonsrat**  
**über die Bewilligung**  
**von Nachtragskreditbegehren**  
**für das Jahr 2004, III. Serie**  
(vom 3. November 2004)

Gestützt auf § 29 des Finanzhaushaltsgesetzes und § 63 Abs. 2 der Verordnung über die Finanzverwaltung vom 10. März 1982 legt der Regierungsrat dem Kantonsrat das Verzeichnis der für das Jahr 2004 erforderlichen Nachtragskredite III. Serie vor und ersucht ihn um Bewilligung der nachfolgenden Mehrausgaben.

**2**                    **Direktion der Justiz und des Innern**

**2232**                **Fachstelle Opferhilfe**

Saldo Laufende Rechnung

*Voranschlag Fr. 7 671 600*

*Nachtragskredit Fr. 500 000*

**1**

Finanzielle Leistungen an Opfer werden gestützt auf das Opferhilfegesetz ausgerichtet. Wenn die gesetzlichen Leistungsvoraussetzungen gegeben sind, besteht von Bundesrechts wegen ein Anspruch auf finanzielle Leistungen. Die Höhe der Ausgaben lässt sich nicht beeinflussen und hängt von der Anzahl der Gesuche sowie der Höhe der gesprochenen, opferrechtlich relevanten Kosten und Schäden ab. Einerseits hat im Jahr 2004 die Anzahl der Gesuche wie in den Vorjahren zugenommen, andererseits mussten in einzelnen Fällen hohe Genugtuungsleistungen (z. B. Tötungsdelikt mit zahlreichen Hinterbliebenen mit Anspruch auf Genugtuung) und zum Teil auch der Entschädigungshöchstbetrag von Fr. 100 000 ausgerichtet werden.

- 3                    Direktion für Soziales und Sicherheit**
- 3500                Kantonales Sozialamt**
- Saldo Laufende Rechnung
- Voranschlag Fr. 823 532 100            Nachtragskredit Fr. 17 400 000*            **2**
- Die Beiträge an Gemeinden für die öffentliche Sozialhilfe erhöhen sich gegenüber dem Voranschlag um netto 14 Mio. Franken und für die Zusatzleistungen zur AHV/IV um netto 7,4 Mio. Franken. Dafür ergibt sich aus der Schlussabrechnung 2003 der Kantonsbeiträge an die Sozialversicherungen des Bundes (AHV/IV/Landwirtschaftliche Familienzulagen) ein positives Ergebnis von netto 4 Mio. Franken.
- 7                    Bildungsdirektion**
- 7406                Zürcher Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften)**
- Investitionsrechnung Ausgaben
- Voranschlag Fr. 29 768 000            Nachtragskredit Fr. 9 020 000*            **3**
- Im Zusammenhang mit der Kantonalisierung der ehemaligen Schule und des Museums für Gestaltung Zürich (SMfGZ) und deren Überführung in die neue Hochschule für Gestaltung und Kunst Zürich (HGKZ) übernimmt der Kanton von der Stadt Zürich verschiedene Liegenschaften (Vorlage 4150). Die Zahlungen an die Stadt Zürich werden in zwei Tranchen geleistet. Innerhalb der ersten Tranche von Fr. 27 080 000 ist 2004 die erste Rate von Fr. 9 020 000 fällig. Dieser Betrag ist im Voranschlag 2004 nicht eingestellt. Im Falle der Zustimmung des Kantonsrates zum Antrag des Regierungsrates ist ein Nachtragskredit erforderlich. Die zweite und dritte Rate der ersten Tranche ist zu gleichen Teilen im Entwurf zum Voranschlag 2005 und im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF 2005–2008) im Jahr 2006 eingestellt.
- 7501                Jugend- und Familienhilfe**
- Saldo Laufende Rechnung
- Voranschlag Fr. 114 378 600            Nachtragskredit Fr. 2 400 000*            **4**
- Die Massnahmen San04.244 «Beitragsverzicht an Alimentenbevorschussung und Kleinkinderbetreuung» sowie San04.245 «Verzicht auf Staatsbeiträge an kommunale Leistungserbringer»

wurden ab 2004 im Voranschlag sowie in den darauf folgenden Planjahren berücksichtigt. Die verzögerte Inkraftsetzung der Gesetzesänderungen (Referendum/Volksabstimmung) führt dazu, dass sich die Umsetzung ins Jahr 2005 verschiebt. Der dadurch entstehende Fehlbetrag im Voranschlag 2004 von 2,3 Mio. Franken (San04.244) bzw. 6,3 Mio. Franken (San04.245) kann nur teilweise, u. a. durch einen voraussichtlich geringeren Stipendienaufwand, kompensiert werden.

7502

### **Berufs- und Studienberatung**

Saldo Laufende Rechnung

*Voranschlag Fr. 16 646 600*

*Nachtragskredit Fr. 1 600 000*

5

Der Verzicht auf Abgeltung kommunaler Berufsberatungen (San04.247) wurde ab 2004 im Voranschlag sowie in den darauf folgenden Planjahren berücksichtigt. Die verzögerte Inkraftsetzung der Gesetzesänderung (Referendum/Volksabstimmung) führt dazu, dass sich die Umsetzung ins Jahr 2005 verschiebt. Der dadurch entstehende Fehlbetrag im Voranschlag 2004 von 2,5 Mio. Franken kann nur teilweise kompensiert werden.

8

### **Baudirektion**

8100

#### **Hochbau**

Investitionsrechnung Ausgaben

*Voranschlag Fr. 21 190 000*

*Nachtragskredit Fr. 22 114 917*

6

Der Erwerb der für die Zwecke der Zentralverwaltung der Bildungsdirektion genutzten Liegenschaft Ausstellungsstrasse 80 in Zürich-Aussersihl erfolgte aus zeitlichen Gründen im Finanzvermögen. Der unerwartet rasche Verhandlungsabschluss verhinderte eine rechtzeitige Einstellung des Kaufbetrages im Voranschlag 2004. Im Falle der Zustimmung des Kantonsrates zum Antrag des Regierungsrates ist ein Nachtragskredit erforderlich (Vorlage 4211).

**Zusammenstellung  
der Nachtragskreditbegehren  
III. Serie  
für das Jahr 2004**

	Nr.	Laufende Rechnung Fr.	Investitions- rechnung Fr.	Zusammen Fr.
	—	—	—	—
2	Direktion der Justiz und des Innern	1	500 000	500 000
3	Direktion für Soziales und Sicherheit	2	17 400 000	17 400 000
7	Bildungsdirektion	3–5	4 000 000	9 020 000
8	Baudirektion	6		22 114 917
			21 900 000	31 134 917
			21 900 000	31 134 917
				53 034 917

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:  
Jeker

Der Staatsschreiber:  
Husi